

**2025**

**Bericht über  
Solvabilität und  
Finanzlage  
ERGO Versicherung AG**

**ERGO**

A Munich Re company



# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025**

**ERGO Versicherung AG**



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	23
<b>B Governance-System</b>	<b>24</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	45
<b>C Risikoprofil</b>	<b>46</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	60
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>61</b>

---

D.1	Vermögenswerte	62
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	83
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5	Sonstige Angaben	89

---

## **E Kapitalmanagement** **90**

E.1	Eigenmittel	90
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	94
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	95
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.6	Sonstige Angaben	101

---

## **Anhang** **102**

	Abkürzungsverzeichnis	102
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2025	103

## Zusammenfassung

# ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2025 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unsere Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft in Deutschland wird zudem durch Niederlassungen in Großbritannien, der Schweiz, Niederlande, Frankreich und Österreich ergänzt.

Im Bericht wurden jede Zahl und Summe kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich im gesamten Geschäft netto auf 390.431 (173.046) Tsd. €. Hierzu trug das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einen versicherungstechnischen Bruttogewinn in Höhe von 525.794 (187.959) Tsd. € bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erzielte ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von 72.704 (73.080) Tsd. €. Insgesamt belief sich das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft auf -163.520 (-53.600) Tsd. € und auf -44.547 (-34.393) Tsd. € im in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 30.547 Tsd. € auf 265.066 Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 378.571 (312.513) Tsd. € standen Aufwendungen in Höhe von 113.506 (77.995) Tsd. € gegenüber.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen veränderten sich per Saldo um 9.914 Tsd. € (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Die ERGO Versicherung ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2025 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterliegt nach Solvency II eigenen Vorschriften. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und den bestehenden Vorschriften nach Handelsgesetzbuch (HGB).

Die ERGO Versicherung hat nach Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von brutto 7.331.551 (6.876.749) Tsd. €. Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB beträgt 1.968.625 Tsd. €.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen

vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es in diesem Jahr keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 3.238.507 (3.210.651) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement,

MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am Verhältnis der Eigenmittel zum SCR in Höhe von 792.440 (740.884 Tsd. €) und zum MCR in Höhe von 356.598 (333.398 Tsd. €).<sup>1</sup> Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 409 % (433 %) (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2025.

---

<sup>1</sup> Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG - im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Versicherung AG	ERGO Deutschland AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Königinstr. 107 80802 München

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2025 der ERGO Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

#### Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktadressen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Wirtschaftsprüfer

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3-5  
65760 Eschborn/Frankfurt (Main)

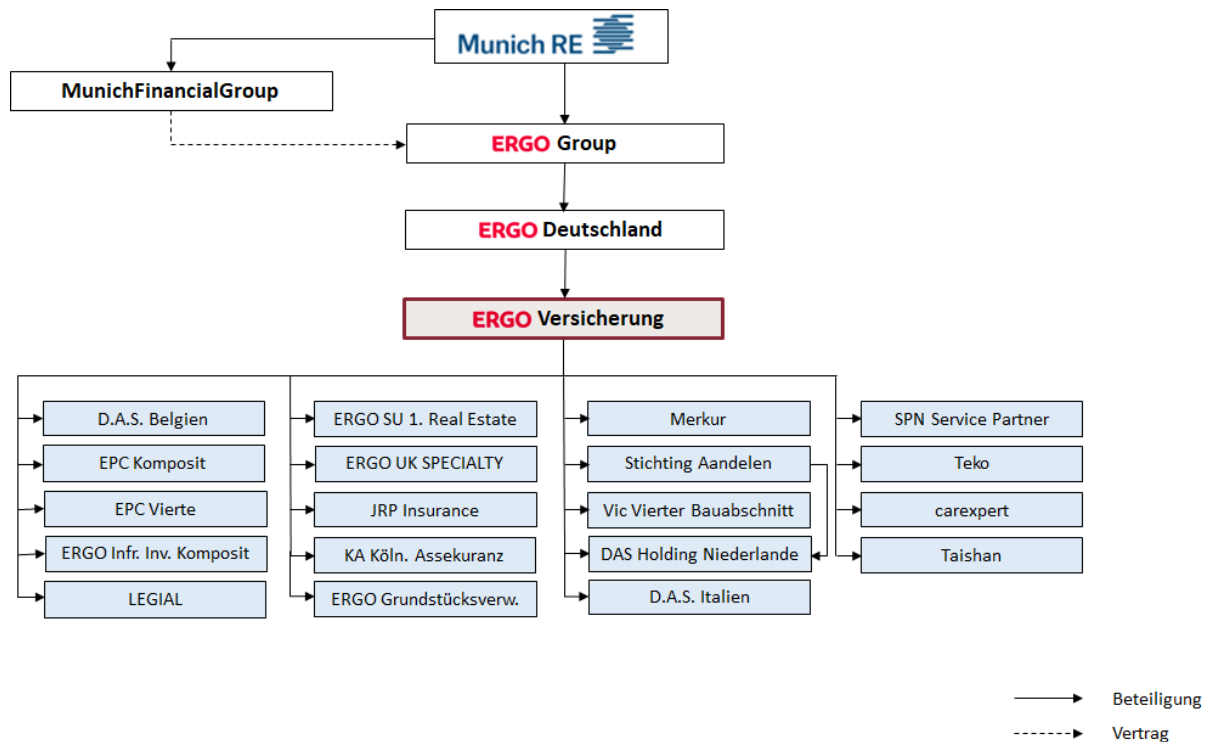
Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Deutschland AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG ist. Seit 2016 besteht ein

Beherrschungsvertrag und seit 2023 ein Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG. Der kombinierte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Group AG und der ERGO

Versicherung AG wurde zum 31. Dezember 2022 aufgehoben. Seit September 2024 besteht ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Group AG.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist.



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2025 unter:

[www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html](http://www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html)

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG ist der wesentliche IT-Dienstleister der Versicherungsgesellschaften von ERGO in Deutschland. Ihre IT-Servicegesellschaften im Inland und Ausland sind wesentlicher

Bestandteil der Munich Re Group Technology Organisation. Darüber hinaus werden die Digitalisierungsaktivitäten, das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften in der ERGO Group AG verantwortet.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb), die ERGO Pro (Strukturvertrieb) und den Bancassurance-Kanal. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Durch das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ der ERGO stehen dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dieselben Angebote zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Dies wird durch die vereinheitlichte Management-Verantwortung für den Ausschließlichkeits-

und Direktvertrieb sichergestellt. Ergänzt wird diese Vertriebsstrategie durch den erschlossenen Bancassurance-Kanal, der seit Anfang 2022 eingesetzt wird.

Ein einheitlicher Innendienst – im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle privatkundenbezogenen Serviceprozesse, wie die Bearbeitung von Anträgen und Vertragsangelegenheiten, werden im Ressort Operations gesteuert. Die Schaden- und Leistungsfälle werden zentral durch das Ressort Schaden bearbeitet. Das Ressort Individualgeschäft bedient unsere Kunden vom Angebot bis zum Vertrag aus einer Hand. Zudem werden Schaden- und Leistungsfälle zu speziellen Risiken ressortintern bearbeitet. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO – zusammen mit den Tech Hubs in Polen und Indien – einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERGO Versicherung getroffen. Die ERGO Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Total Assets) belief sich zum 31. Dezember 2025 insgesamt auf 368 (362) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Versicherung per 31. Dezember 2025 nach Solvency II ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf  
Aufstellung des Anteilsbesitzes nach Solvency II (Stand: 31.12.2025)

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Inland</b>				
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,69	-
Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Bionic General Partner GmbH, Frankfurt am Main	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	1,98	-
Bionic GmbH & Co. KG, Vechta	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	1,98	-
carexpert KFZ-Sachverständigen GmbH, Mainz	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	25,00	-
Earlybird DWES Fund VIII GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	1,27	-
Earlybird Fund VII GmbH & Co. geschl. InvKG, München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	2,86	-
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	60,00	-
ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO SU Erste Real Estate GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
LEGIAL AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	100,00	-
Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg	Aktiengesellschaft	Deutschland	0,89	-
Schrömbgens & Stephan GmbH Versicherungsmakler, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	-
T&R MLP GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
T&R Real Estate GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	-
Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	4,90	-
Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Ausland</b>				
Compenso GP LLC, Wilmington, Delaware	Limited Liability Company	USA	100,00	-
D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S.p.A. di Assicurazione, Verona	società per azioni	Italien	49,99	-
D.A.S. Société anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Brüssel	société anonyme	Belgien	99,99	-
DAS Holding N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	51,00	-
DAS Legal Services B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekering-maatschappij N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	100,00	-
Dutch Digital Systems Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ERGO UK SPECIALTY LIMITED, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
FREE MOUNTAIN SYSTEMS S.L., Madrid	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	10,00	-
Haley Silva LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
IAE-2 HoldCo 3 Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	4,96	-
JRP (London) Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
JRP Insurance Management Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
JRP Underwriting Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
Laren Silva I LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
Metso Silva Oy, Helsinki	Osakeyhtiö	Finnland	100,00	-
MPL Claims Management Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
MPL LEGAL SERVICES Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
PGIM Senior Loan Opportunities (Parallel Fund) II LP, Letterkenny	Limited Partnership	Irland	0,57	-
Stichting Beheer Aandelen DAS Holding, Amsterdam	Stichting	Niederlande	100,00	-
Taishan Property & Casualty Insurance Co. Ltd., Jinan, Shandong Province	Company Limited	China	24,90	-
Wind Fund I AS, Oslo	Alksjeselskap	Norwegen	3,00	-

### Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2025 in Deutschland unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft in Deutschland wird zudem durch Niederlassungen im europäischen Raum ergänzt. Hier sind die folgenden Länder zu nennen: Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Österreich. Deutschland ist die wesentliche Region, in der die ERGO Versicherung tätig ist.

#### Direktversicherungsgeschäft:

- Einkommensersatzversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

#### In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Proportionale Krankheitskostenrückversicherung

- Proportionale Einkommensersatzrückversicherung
- Proportionale Arbeitsunfallversicherung
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale Kraftfahrtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Proportionale Kautionsrückversicherung
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung

- Proportionale Beistandsrückversicherung
- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste

**In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:**

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

**Lebensversicherungsverpflichtungen:**

- Lebensrückversicherung

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular, S.05.01 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2025 und 2024:

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular, S.05.01 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2025 und 2024:

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen f.e.R.	4.928.217	4.878.392
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) f.e.R.	-2.761.300	-2.881.738
Angefallene Aufwendungen f.e.R.	-1.778.772	-1.829.616
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	2.286	6.007
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>390.431</b>	<b>173.046</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung f.e.R.	19.923	20.826
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen f.e.R.	46.547	36.691
Aufwendungen für erfolgsab- und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	-24.894	-24.329
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten f.e.R.	19.166	18.872
Veränderung der Schwankungsrückstellung f.e.R.	-156.468	560
Übrige sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	-25.782	-24.046
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>268.924</b>	<b>201.620</b>

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 390.431 (173.046) Tsd. €. Hierzu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft mit 362.275 (134.359) Tsd. € und das in Rückdeckung übernommene Geschäft mit 28.157 (38.687) Tsd. € bei. Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung als Teilkomponente belief sich auf -39.427 (-73.391) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2025 und 2024:

### Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechnisches Ergebnis *	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskosten	23.223	12.363	-6.729	15.324	11.646	5.673	18.306	-8.634
Einkommensersatz	549.915	547.090	199.666	185.843	202.942	206.310	147.307	154.937
Arbeitsunfall	2.682	1.281	1.414	707	1.215	496	52	78
Kraftfahrzeughaftpflicht	588.274	585.722	475.153	432.037	174.015	174.762	-60.893	-21.077
Sonstige Kraftfahrt	443.433	398.656	293.334	332.398	124.254	119.095	25.845	-52.837
See-, Luftfahrt- und Transport	419.441	456.812	235.038	265.056	173.496	179.299	10.907	12.457
Feuer- und andere Sach	1.438.689	1.376.190	708.224	846.064	541.820	554.023	188.645	-23.898
Allgemeine Haftpflicht	830.933	825.243	437.290	382.479	326.146	326.883	67.498	115.880
Kredit- und Kautions	21.929	22.538	18.267	9.830	7.548	12.754	-3.887	-46
Rechtsschutz	498.226	522.820	292.914	287.321	181.351	193.582	23.961	41.917
Beistand	19.588	19.819	7.055	6.709	10.450	9.832	2.084	3.277
Verschiedene finanzielle Verluste	41.002	53.812	23.053	-6.589	22.725	43.829	-4.776	16.573
<b>Gesamt</b>	<b>4.877.335</b>	<b>4.822.346</b>	<b>2.684.678</b>	<b>2.757.179</b>	<b>1.777.607</b>	<b>1.826.538</b>	<b>415.050</b>	<b>238.629</b>

\*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente		Aufwendungen für		Angefallene		Versicherungstechnisches Ergebnis *	
	Beiträge		Versicherungsfälle		Aufwendungen			
	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Krankenrück	2.407	2.433	1.481	2.509	0	0	926	-76
Unfallrück	5.397	6.108	5.606	10.777	-2	-4	-207	-4.664
See-, Luftfahrt- und Transportrück	2.970	2.689	2.114	3.273	110	103	746	-686
Sachrück	32.129	34.796	29.333	27.717	-235	-210	3.032	7.289
<b>Gesamt</b>	<b>42.902</b>	<b>46.026</b>	<b>38.533</b>	<b>44.275</b>	<b>-127</b>	<b>-112</b>	<b>4.497</b>	<b>1.862</b>

\*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

**Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des selbst abgeschlossenen Geschäftes.**

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten grundsätzlich sowohl Bestandteile des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung als auch des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 154.096 Tsd. €.

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** erhöhten sich die Beiträge um 105.364 Tsd. € auf 1.405.077 Tsd. €. Dieser Anstieg war insbesondere auf die private Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie auf die Sonstige Sachversicherung zurückzuführen.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wuchsen die verdienten Bruttobeiträge auf 793.976 (780.628) Tsd. €.
- Die **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** wiesen im Berichtsjahr einen Beitragszuwachs um 31.792 Tsd. € auf 397.609 Tsd. € aus.
- In der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** stiegen im Berichtsjahr die Beiträge um 11.860 Tsd. € auf 509.300 Tsd. €.
- Die Beiträge in den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten hingegen einen Rückgang auf 233.526 (238.484) Tsd. €.
- Die verdienten Bruttobeiträge in der **Einkommensersatzversicherung** reduzierten sich im

Vergleich zum Vorjahr um 7.613 Tsd. € auf 552.135 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schaden- aufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 204.047 Tsd. € auf -2.373.784 Tsd. €.

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle spürbar auf -668.251 (-833.372) Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** erhöhten sich um 45.010 Tsd. € auf -416.512 Tsd. €.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** verzeichneten einen Rückgang um 58.149 Tsd. € auf -256.891 Tsd. €.
- In der **Kautionsversicherung** stiegen die Aufwendungen um 19.801 Tsd. € auf -29.291 Tsd. €.
- Die Aufwendungen in der **Einkommensersatzversicherung** reduzierten sich auf -237.072 (-266.438) Tsd. €.
- Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von -373.548 (-401.202) Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen in der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** gingen um 11.019 Tsd. € auf -131.594 Tsd. € zurück.
- In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** erhöhten sich die Aufwendungen um 15.397 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen dar. In den angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die angefallenen Aufwendungen brutto um 16.747 Tsd. € auf -1.480.690 Tsd. €.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von -645.182 Tsd. € auf -673.712 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Verwaltungsaufwendungen in den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen um 25.308 Tsd. € auf -233.157 (-207.849) Tsd. €.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen um 3.407 Tsd. € auf -121.656 Tsd. €.
- Die **Sonstige Kraftfahrtversicherung** wiesen um 3.232 Tsd. € höhere Verwaltungsaufwendungen auf. Diese lagen bei -41.613 (-38.381) Tsd. €.
- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verringerten sich die Aufwendungen für Verwaltung hingegen auf -45.005 (-50.331) Tsd. €.

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich um 21.360 Tsd. € auf -515.056 (-536.417) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Abschlussaufwendungen in der **Einkommensersatzversicherung** gingen auf -83.456 (-91.385) Tsd. € zurück.
- In der Sparte **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verringerten sich die Aufwendungen um 4.124 Tsd. € auf -98.709 Tsd. €.
- Die **Rechtsschutzversicherung** verzeichnete Abschlussaufwendungen in Höhe von -50.130 (-54.216) Tsd. €.

Die Schadenregulierungskosten im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 9.283 Tsd. € auf -272.755 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Schadenregulierungskosten in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.134 Tsd. € auf -76.693 Tsd. €.
- Die Schadenregulierungsaufwendungen in der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** erhöhten sich ebenfalls. Hier lagen die Aufwendungen bei -468 (2.790) Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten in der **Kautionsversicherung** verringerten sich um 4.091 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr auf 727 Tsd. €.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verringerten sich per Saldo um 3.561 Tsd. € auf 2.433 Tsd. €.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der passiven Rückversicherung im Direktversicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge stiegen insgesamt um 6.720 Tsd. € auf -218.049 Tsd. €.

- Dies war im Wesentlichen auf die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** zurückzuführen. Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 6.482 Tsd. € auf -173.069 Tsd. €. Hier wuchsen die verdienten Beiträge insbesondere in der Sonstigen Sachversicherung um 5.727 Tsd. € an.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war ein Rückgang um 104.150 Tsd. € auf 20.340 Tsd. € zu verzeichnen. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 21.501 Tsd. € um 56.272 Tsd. € unter dem Vorjahreswert.
- Auch in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** war ein Rückgang der Schadenaufwendungen zu verzeichnen gewesen. Hier reduzierten sich diese um 55.758 Tsd. € auf -12.705 Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen in der Rückversicherung erhöhten sich nur leicht gegenüber dem Vorjahr um 828 Tsd. €.

**Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des in Rückdeckung übernommenen proportionalen und nichtproportionalen Versicherungsgeschäftes.**

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten

Bruttobeiträge im gesamten übernommenen Geschäft sanken gegenüber dem Vorjahr um 94.635 Tsd. € auf 814.035 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** sanken die Bruttobeiträge um 33.590 Tsd. € auf 196.261 Tsd. €.
- Die Beiträge in der **proportionalen Krankheitskostenrückversicherung** erhöhten sich um 10.864 Tsd. € auf 23.250 Tsd. €.
- Die **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** wiesen Bruttobeiträge in Höhe von 233.756 Tsd. € auf, während sich die Beiträge im Vorjahr auf 269.557 Tsd. € beliefen.
- In der **proportionalen Rechtsschutzrückversicherung** sanken die Beiträge um 33.335 Tsd. € auf 62.568 Tsd. €.
- Die **proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung** verzeichnete einen Beitragsrückgang in Höhe von 7.219 Tsd. € auf 63.119 Tsd. €.
- In der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerten sich die Bruttobeiträge um 10.983 Tsd. € auf 32.864 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** sanken die Bruttobeiträge um 8.814 Tsd. € auf 82.258 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen die Bruttobeiträge um 13.406 Tsd. € auf 50.264 Tsd. €.
- Die **proportionale Einkommensersatzrückversicherung** verzeichnete einen Beitragsanstieg in Höhe von 8.165 Tsd. € auf 8.253 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schaden- aufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im übernommenen Geschäft verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 28.132 Tsd. € auf -405.264 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- Die **Schadenaufwendungen in den proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** verringerten sich um 20.254 Tsd. € auf -97.989 Tsd. €.
- Die **proportionale Krankheitskostenrückversicherung** verzeichnete einen Rückgang der Schadenaufwendungen in Höhe von 22.053 Tsd. € auf 6.729 Tsd. €.
- In der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 14.246 Tsd. € auf -12.201 Tsd. €.
- Die **proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung** verzeichnete einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 26.575 Tsd. € auf -51.344 Tsd. €.
- In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 31.993 Tsd. € auf -64.684 Tsd. €.
- Die Aufwendungen in der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** sanken um 5.018 Tsd. € auf -54.539 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen die Aufwendungen um 12.547 Tsd. € auf -34.604 Tsd. € an.
- In der **proportionalen Einkommensersatzrückversicherung** erhöhten sich die Aufwendungen um 5.111 Tsd. € auf -5.152 Tsd. €.
- In der **nichtproportionalen Unfallrückversicherung** sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 5.194 Tsd. € auf -5.632 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen sowie der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der wesentlichen Geschäftsbereiche dar:

- Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen beliefen sich auf -713 (-107) Tsd. €.
- Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im übernommenen Geschäft um 489 Tsd. € auf -6.617 Tsd. €.

- Die Schadenregulierungskosten sanken um 60.248 Tsd. € auf -29.052 Tsd. € im übernommenen Geschäft. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
  - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** sanken die Schadenregulierungskosten um 32.428 Tsd. € auf -9.713 Tsd. €.
  - Die **proportionale Allgemeine Haftpflicht-rückversicherung** verzeichnete einen Rückgang der Schadenregulierungskosten um 9.830 Tsd. € auf -4.427 Tsd. €.
  - In der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerten sich die Schadenregulierungskosten um 14.534 Tsd. € auf -2.874 Tsd. €.
  - In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** sanken die Schadenregulierungskosten um 2.585 Tsd. € auf -874 Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen verringerten sich im übernommenen Geschäft um 6.974 Tsd. € auf -299.686 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
  - In der **proportionalen Rechtsschutzrückversicherung** sanken die Abschlussaufwendungen um 12.549 Tsd. € auf -19.459 Tsd. €.
  - Die Abschlussaufwendungen in der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** sanken auf -16.275 (-24.623) Tsd. €.
  - In der **proportionalen Krankheitskosten-rückversicherung** erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 6.714 Tsd. € auf -11.458 Tsd. €.
  - Die Abschlussaufwendungen in der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen auf -16.541 (-12.834) Tsd. € an.
  - In der **proportionalen Einkommensersatz-rückversicherung** erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 3.125 Tsd. € auf -3.137 Tsd. €.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Retrozession. Diese stellt die Abgabe von in Rückdeckung übernommenen Risiken an einen weiteren Rückversicherer dar:

- Im übernommenen Geschäft stiegen die verdienten Retrozessionsbeiträge der ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um 2.916 Tsd. € auf -45.605 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in dem folgenden Geschäftsbereich zurückzuführen:
  - In der **nichtproportionalen Sachrückversicherung** stiegen die Retrozessionsbeiträge um 3.487 Tsd. € auf -11.674 Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen der Retrozession beliefen sich auf -2.592 (5.000) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
  - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 3.210 (6.212) Tsd. €.
  - In der **nichtproportionalen Sachrückversicherung** betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle -731 (1.720) Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten der Retrozession betragen -99 (195) Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen der Retrozession erhöhten sich auf 3.425 (3.100) Tsd. €.

#### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf -208.633 (-88.114) Tsd. € (+ = zugunsten der Gesellschaft). Dieser ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Nachfolgend stellen wir die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß Berichtsformular S.04.05.21 dar:

**Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Schadenversicherung brutto\***

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Deutschland	572.033	297.561
Frankreich	19.890	24.598
Irland	-419	19.697
Belgien	-12.637	---**
Großbritannien	28.061	---**
Estland	5.685	---**

\*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

\*\* "Land" gehörte im Jahr 2024 nicht zu den sechs wesentlichen Ländern

**Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Lebensversicherung brutto\***

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Deutschland	-39.154	-73.936

\*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Ergebniskomponenten. Die verdienten Bruttobeiträge verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 4.227.174 Tsd. €, Frankreich 159.341 Tsd. €, Irland 65.633 Tsd. €, Belgien 66.363 Tsd. €, Großbritannien 247.235 Tsd. €, Estland 87.458 Tsd. €.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 2.179.966 Tsd. €, Frankreich 84.232 Tsd. €, Irland 42.514 Tsd. €, Belgien 49.954 Tsd. €, Großbritannien 104.934 Tsd. €, Estland 53.299 Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.475.176 Tsd. €, Frankreich 55.219 Tsd. €, Irland 23.539 Tsd. €, Belgien 29.046 Tsd. €, Großbritannien 114.239 Tsd. €, Estland 28.474 Tsd. €. Darin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

## A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Über-

schuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025, nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrages auf 265.066 (234.518) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar<sup>2</sup>:

Anlagenart	2025			
	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.305	74.031	-625	86.712
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	41.789	-480	-56.575	-15.266
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	69.122	-20.444	-36	48.641
Organismen für gemeinsame Anlagen	125.261	-1.480	6.947	130.728
Darlehen und Hypotheken	9.797	0	0	9.797
Depotforderungen	11.193	0	0	11.193
Übrige	15.646	0	0	15.646
<b>Summe</b>	<b>286.114*</b>	<b>51.627</b>	<b>-50.289</b>	<b>287.451</b>
Laufende Aufwendungen	-22.386	0	0	-22.386
davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand	-15.482	0	0	-15.482
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>263.728</b>	<b>51.627</b>	<b>-50.289</b>	<b>265.066</b>

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

<sup>2</sup> Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	2024	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Ab- schreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		16.339	4.674	-716	20.298
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		53.873	-2.398	-10.634	40.841
Aktien		0	0	0	0
Anleihen		65.521	-1.304	0	64.216
Organismen für gemeinsame Anlagen		114.810	-4.697	-19.521	90.591
Darlehen und Hypotheken		11.370	0	0	11.370
Depotforderungen		8.757	0	0	8.757
Übrige		20.048	0	0	20.048
<b>Summe</b>		<b>290.718*</b>	<b>-3.725</b>	<b>-30.871</b>	<b>256.122</b>
Laufende Aufwendungen		<b>-21.603</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.603</b>
davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand		-15.007	0	0	-15.007
<b>Kapitalanlageergebnis</b>		<b>269.115</b>	<b>-3.725</b>	<b>-30.871</b>	<b>234.518</b>

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 286.114 (290.718) Tsd. €. Die Abgangsgewinne stiegen deutlich auf 74.041 (9.575) Tsd. €. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 18.417 (12.221) Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Aufwendungen von insgesamt 113.506 (77.995) Tsd. € gegenüber. Hier machten sich insbesondere die gestiegenen Abschreibungen auf Beteiligungen und verbundene Unternehmen entsprechend bemerkbar.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (123.131 Tsd. €), Unternehmensanleihen (33.807 Tsd. €), Staatsanleihen (25.707 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (10.709 Tsd. €) zusammen.

Unsere Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht in Verbriefungen investiert.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Versicherung verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarungen wurden für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung geschlossen.

Unsere Gesellschaft hat auch Leasingverträge in den Niederlassungen. Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 1.157 (1.112) Tsd. €, während sich die Erträge aus Leasing auf 4.544 (4.875) Tsd. € beliefen.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen zu nennen:

Insgesamt veränderte sich der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen aufwandsmindernd gegenüber dem Vorjahr um 9.914 Tsd. € auf -84.256 Tsd. €.

In den sonstigen Erträgen sind Währungskursgewinne in Höhe von 35.494 Tsd. € sowie Erträge aus der Auflösung konzerninterner Verbindlichkeiten in Höhe von 16.371 Tsd. €, die für vorangegangene Strategiemassnahmen gebildet wurden, enthalten. Die Auflösung erfolgte im Zusammenhang mit dem neuen konzernweiten Strategieprogramm.

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Währungskursverluste von 28.317 Tsd. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 454 Tsd. € enthalten. Darüber hinaus wirkten sich Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung des neuen konzernweiten Strategieprogramms in Höhe von 40.879 Tsd. € aus.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vor-

hergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

#### Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

#### Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus vier Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

#### Olaf Bläser,

Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Zentralaufgaben, Maklergeschäft, ERGO Mobility Solutions, Tarifgeschäft [kommissarisch seit 1. Juni 2025] und ausländische D.A.S.-Gesellschaften [kommissarisch seit 1. Juni 2025]

(Koordinierung im Vorstand, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Geschäftsfeldentwicklung Schaden/Unfall, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Maklervertrieb Schaden/Unfall, Strategie, Operations, Business Development, Vertrieb Mobility Solutions, Tarifgeschäft in den Zweigen Sach- und Haftpflicht-, Kraftfahrt- [ohne Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen], Schutzbrief-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung [Spartenmanagement, ohne Gruppen-Unfall], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Pricing Aktuariat)

#### Peter Knäus,

verantwortlich für Individualgeschäft (Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions- und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen und Gruppen-Unfallversicherung [Betrieb], Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, Vermögensschaden-Haftpflicht und Technischen Versicherung, Industrial Business Development [IBD])

#### Dr. Sebastian Rapsch,

verantwortlich für Kunden- und Vertriebservice und Schaden Komposit Deutschland (Operations Inland [Eingangsmanagement, Kunden- und Vertriebservicecenter, Betrieb Komposit: Antrags- & Vertragsservice Tarifgeschäft Haftpflicht, Sach, Kraftfahrt, Schutzbrief, Rechtsschutz, Unfall], Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement], Schaden Komposit [außer Vermögensschaden-Haftpflicht, Transport, Technische Versicherung, Kautions])

**Heiko Stüber,**

Chief Financial Officer,  
verantwortlich für Rechnungslegung, Credit- und Cashmanagement, Controlling, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter), Aktuariat, Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

**Dr. Feriha Zingal-Krpanic** (bis 31. Mai 2025),  
verantwortlich für das Tarifgeschäft und Ausländische D.A.S.-Gesellschaften  
(Tarifgeschäft in den Zweigen Sach- und Haftpflicht-, Kraftfahrt- [ohne Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen], Schutzbrief-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung [Spartenmanagement, ohne Gruppen-Unfall], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Pricing Aktuariat)

**Vorstand: Innere Ordnung**

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

**Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Dr. Edgar Jannott** (bis 4. Dezember 2025)  
Ehrevorsitzender

**Edward Ler**  
Vorsitzender

**Dr. Oliver Willmes**  
stellv. Vorsitzender (seit 10. Januar 2025)

**Mathias Scheuber**

**Aufsichtsrat: Innere Ordnung**

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

**Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

**Schlüsselfunktionen**

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch.

In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Solvency II: Munich Re Group Directive“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In dieser Directive ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Group besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der „Solvency II: Munich Re Group Organisation Directive“. Diese umfasst auch die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5

- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der Leitlinie „Solvency II: Compensation Policy of ERGO Versicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und den regulatorischen Anforderungen. Es orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele erreicht, und - in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen - eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

### Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

### Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

### Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen.

### Niederlassungsleiter

Die Niederlassungsleiter unterliegen bzgl. der Höhe ihrer Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen Erfolg des Niederlassungsleiters als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung beträgt in Abhängigkeit von der Verantwortung der Funktion und den lokalen gesetzlichen Vorschriften zwischen 15% und 40%.

In Ländern ohne gesetzliche Begrenzung der variablen Vergütung beträgt der variable Anteil an der Barvergütung maximal 40%. Neben einem marktadäquaten Grundgehalt wird so ein Anreiz geschaffen, die Entwicklungsziele der Gesellschaft zu realisieren. Die Ziele sind thematisch in ein ausgewogenes Verhältnis gestellt. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für Geschäftsentwicklung, Wachstum und Profitabilität.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

### Beschäftigte der Niederlassungen

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

### Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass unsere Organisation einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System zu folgenden Kernthemen erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
  - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
  - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
  - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
  - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2024 sowie der fehlende Bedarf an einer Ad-hoc-Überprüfung des Governance-Systems im Jahr 2025 haben ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten

ausgegliedert und überwiegend<sup>3</sup> in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwiegend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

---

<sup>3</sup> Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

### Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell) und
- Führung.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen,

Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen des Gesamtorgans zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands proportional zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Gesellschaft ausüben, zur Bedeutung der Niederlassung sowie zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung, Abschlussprüfung und bezüglich des Internen Modells verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch

muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

### Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

**Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:**

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
  - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
  - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
  - durch eine betroffene Person die Gefahr von Finanzstraftaten (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
  - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

## B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

### Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Mel-

deprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)<sup>4</sup> zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Risikoüberwachung: Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen

<sup>4</sup> Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung

eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

### **Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird

in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

### **Governance des internen Modells**

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells
- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind

- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Risikoausschuss zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Leitlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen der Governance des internen Modells.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Operational Risk Control System (ORCS)

Unser Operational Risk Control System (ORCS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken, und bildet gemeinsam mit dem CMS (Compliance Management System), eines der Kernelemente des gruppenweit integrierten internen Kontrollsystems. Die Risiken werden hierbei sowohl prozessbasiert als auch prozessunabhängig einheitlich auf Fachbereichsebene identifiziert und bewertet. Die Verantwortung für das ORCS und seine Bestandteile liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Bereich IRM ist für das ORCS organisatorisch und methodisch zuständig. Eine Einbindung aller relevanten Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen liegt bei risikoverantwortlichen Bereichen. Dazu gehören eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Risiken und der zugehörigen Schlüsselkontrollen sowie eine entsprechende Steuerung durch die Prozess-/Risikoverantwortlichen aus den jeweiligen Fachbereichen.

Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige ORCS-Berichterstattung ein. Die ORCS-Berichterstattung beinhaltet auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen.

Die einheitliche Methodik wird durch das GRC Tool Archer technisch unterstützt und ist in den Versicherungsgesellschaften sowie bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt. In den internationalen Versicherungsgesellschaften ist die methodische und technische Implementierung ebenfalls abgeschlossen. Die methodischen sowie technischen Elemente des ORCS werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf verbessert.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u. a. die Angemessenheit der involvierten ORCS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisi-  
sionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperi-

ode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

### Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance ERGO ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Zum 1. Januar 2025 erfolgte ein Wechsel in der Person des Chief Compliance Officers. Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2025 bis zum 01.10.2025 direkt an das für das Ressort „Legal, Compliance, Procurement & Corporate Organisation“ zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG und ab dann aufgrund eines veränderten Ressortzuschnittes direkt an das für das Ressort „HR, Compliance, Procurement, Legal, Governance & Services“ zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

**Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.

**Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).

**Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).

**Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal

jährlich berichtet Compliance ERGO an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

Compliance ERGO berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

### Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

### Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
  - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
  - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
  - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
  - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
  - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister

für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die

Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag für die VmF geschlossen und hierfür einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht, ob die VmF für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Organisatorisch ist die VmF im zentralen Finanzressort (CFO Vorstandsressort) der ERGO Group AG eingerichtet. Die für die VmF zuständige Person ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Central Reserving P&C“ und damit dem Chief Financial Officer (CFO) der ERGO Group AG unterstellt, welcher gleichzeitig auch Ausgliederungsbeauftragter für die VmF unserer Gesellschaft ist.

Der Ausgliederungsbeauftragte sowie die zuständige Person für die VmF erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

## B.7 Outsourcing

Die Delegation von Dienstleistungen an Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Delegation behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft die von ERGO und Munich Re gemeinsam erstellte Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien verabschiedet, in welchen Mindestanforderungen an die Risikobewertung und Überwachung von Drittparteien definiert werden. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, delegiert wird, regeln Leit- und Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von internen und externen Drittparteien einhält.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine strukturierte Risikobewertung und Überwachung der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision, und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der ORCS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass ORCS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können. Darüber hinaus unterstützt die Outsourcing Controlling Funktion die Vorstände der inländischen mitarbeiterlosen Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung von deren Kontrollpflichten mit Bezug auf die konzerninterne Auslagerung von Schlüsselfunktionen und weiteren wichtigen Funktionen.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der Munich Re Group sein.

### Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer angelegt ist bzw. mit einer gewissen Häufigkeit erfolgt. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

### Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für die ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten (inkl. Schlüsselfunktionen):

- Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
  - Bestandsverwaltung
  - Erbringung von Datenspeicherdiensten
  - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
  - Leistungsbearbeitung
  - ORSA-Prozess
  - Rechnungswesen
  - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
  - Underwriting
  - Vermögensanlage/-verwaltung
  - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
  - Produktmanagement
  - Recht

### Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

Rang 1	Service	Rang 2	Service	Rang 3	Service	Rang 4	Service																
ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München, derzeit Vertrag vom 15. November 2014	Leistungsbearbeitung betreffend Rechtsschutzversicherung																						
ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 1. September 2020	Vertrieb																						
	Bestandsverwaltung																						
	Leistungsbearbeitung (ohne Rechtsschutz, Kautionsversicherung und Operative Schadenbearbeitung für Geschäftsfeld Construction für die Niederlassung in Paris)																						
	Compliance-Funktion																						
	Funktion des Geldwäschebeauftragten																						
	Interne Revisionsfunktion																						
	Risikomanagement-Funktion																						
	Versicherungsmathematische Funktion																						
								ERGO Group AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 18. Dezember 2024					Kyndryl Deutschland GmbH, Frankfurt/Main, derzeit Vertrag vom 21./27. Dezember 2021	Mainframe sowie teilweise Server-Technologien									
																	Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, derzeit Vertrag vom 29./30. April 2020 bzw. 14. August 2020	Microsoft 365_Services (insbes. Teams, Exchange, SharePoint, OneDrive, Whiteboard, Office, Outlook, inkl. Cloudnutzung)					
																						Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, derzeit Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG vom 17. Dezember 2014	Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform

	Rechnungswesen			
	Recht			
	Produktmanagement			
	Reservierung			
	Underwriting			
	Vermögensanlage/-verwaltung, soweit nicht auf Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG oder auf MEAG MUNICH ERGO Asset-Management GmbH ausgliedert			
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München, derzeit Vertrag vom 14./16. April 2024	Vermögensanlage/-verwaltung: Finanzportfolioverwaltung, Verwaltung des Grundvermögens			
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, derzeit Vertrag vom 14./18. April 2024	Vermögensanlage/-verwaltung: Backoffice-Funktionen, Konzernfinanzfunktionen			
Leading Portfolio Partners GmbH, Ismaning, derzeit Vertrag vom 01. April 2022	Bestandsverwaltung des UBR-Versicherungsbestand			
ACS Solutions SAS, 25 Boulevard des Bauvets, 92000, Nanterre, Frankreich, derzeit Vertrag vom 2. Januar 2019	Leistungsbearbeitung für Niederlassung in Paris: Operative Schadenbearbeitung für Geschäftsfeld Construction			

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der ERGO Technology S.A. (Sopot/Polen), der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland), der Amazon

Web Services Inc. (Seattle/USA) und der ACS Solution SAS (Nanterre/Frankreich) dem deutschen Rechtsraum an.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand, der in der Risikostrategie definierten, qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

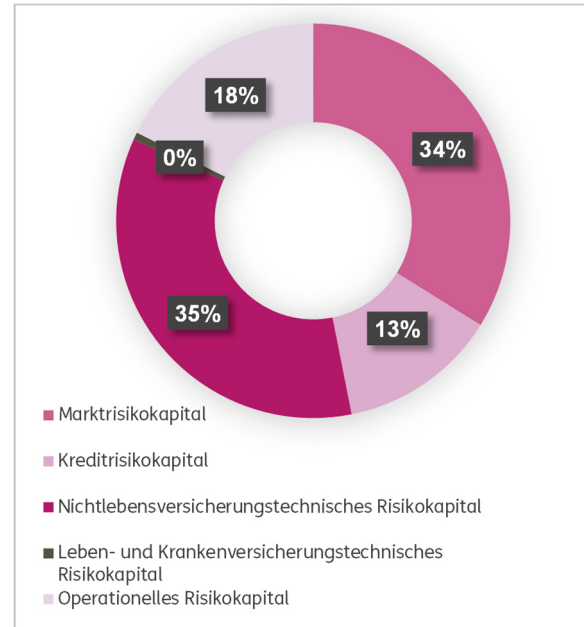
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Markttrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wichtigkeit der einzelnen Risikokategorien<sup>5</sup>.

### Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2025 792.440 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 3.238.507 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 409 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 506.102 Tsd. €
- Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital 9.055 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 491.471 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 188.899 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 255.795 Tsd. €

<sup>5</sup> Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen mit 455.559 Tsd. € sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit 209.442 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien<sup>6</sup> die Risikoexponierung, die wesentlichen Risikokonzentrationen, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2025 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

---

<sup>6</sup> Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

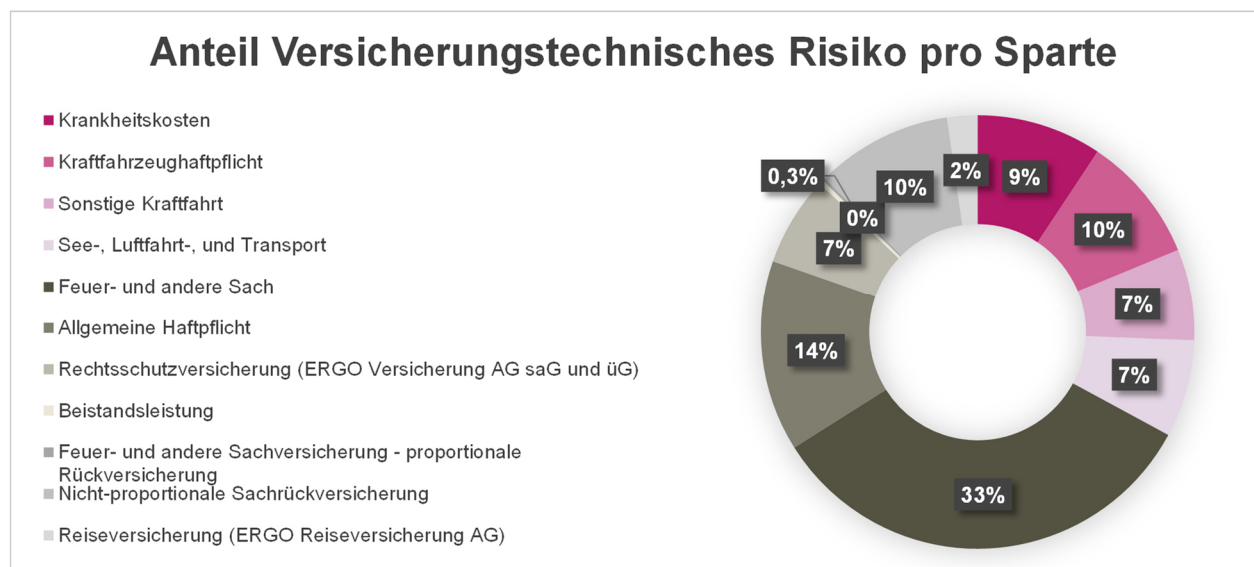
Die ERGO Versicherung betreibt selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Produktspektrum ist breit gefächert. Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtsschutz- und Unfallsparten. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbekunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzusichern. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Durch die Veränderung der Umweltbedingungen (z.B. durch den Klimawandel), die Entwicklung einzelner Risiken (z.B. Cyberrisiken) gerade im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie gesundheitliche Entwicklungen ist das Risiko von Kumulereignissen in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Risikosteuerung unserer Gesellschaft gerückt (systemische Risiken). Wir beobachten intensiv mögliche Klimawandel-Auswirkungen auf die Schadenentwicklung sowie auf die Gestaltung zukünftiger Produkte. Aufseiten der Produkte sind wir als Sachversicherer mit in der Regel jährlich laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen in der Lage, kurzfristige Anpassungen vorzunehmen, sollten sich langfristige Veränderungen der Schadenbelastung zeigen.

Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erwartet hat.

Das versicherungstechnische Risiko verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency II.



Die Segmente Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die größten versicherungstechnischen Risikotreiber der

ERGO Versicherung AG. Groß- und Kumulschäden treiben das Risiko bei Feuer- und andere Sachversiche-

rung. In der Allgemeine Haftpflichtversicherung dominiert das Reserverisiko aufgrund der geschäftsspezifischen, längeren Abwicklung der Schäden. Die beiden Segmente „Feuer- und andere Sachversicherung – proportionale Rückversicherung“ und „Nicht-proportionale Sachrückversicherung“ beinhalten von internationalen ERGO Gesellschaften an die ERGO Versicherung AG zediertes Geschäft. Die oben zuletzt aufgelistete Sparte Reiseversicherung spiegelt das von der ERGO Reiseversicherung AG an die ERGO Versicherung AG rückversicherte Geschäft wider.

### Risikominderungstechniken

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen.

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Als Ergänzung der Zeichnungsrichtlinien setzen wir situationsabhängig „Underwriting Alerts“ ein, zum Beispiel zum Krieg in der Ukraine oder zur aktuellen Lage im Nahen Osten. Diese Alerts enthalten verbindliche Vorgaben für Geschäfte mit Bezug zu Russland, Belarus, der Ukraine sowie zu ausgewählten Ländern im Nahen Osten und regeln deren laufende Überwachung. Die Alerts werden regelmäßig an neue Sanktionspakete und geopolitische Entwicklungen angepasst und berücksichtigen neben Sanktions- und Zahlungsrisiken auch potenzielle Reputationsrisiken.

Wir legen einen großen Fokus auf die Steuerung systemischer Risiken. Zur Steuerung dieser Risiken geben wir regelmäßig aktualisierte oder neue Zeichnungsrichtlinien heraus. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zu Cyberversicherungen und Deckungen von Schäden aus Streiks, Unruhen oder zivilen Aufständen.

### Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit die Volatilität von Er-

gebnisgrößen sowie die benötigte Solvenzkapitalanforderung im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft begrenzen wir Risiken auf den in der Risikostrategie definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten grundsätzlich mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindern wir die Auswirkungen hoher Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierungen der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf dem Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab. Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nicht-proportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (in der Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen (im Wesentlichen in der Cyber- und der Kautionsversicherung).

Zudem zielt die Rückversicherungsstrategie darauf ab, gegebenenfalls Komplexität zu reduzieren und die Effizienz der Rückversicherungsstrukturen, u.a. für Naturkatastrophen, weiter zu optimieren. Exponierungen aufgrund der gruppenweiten Übernahme von Risiken über die Rückversicherung werden ebenfalls im Rahmen der traditionellen Rückversicherung geschützt.

### Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschlussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

### Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem ORCS sicher, dass wir im Rahmen

der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind insbesondere die Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung der Exponierung haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Weitere systemische Risiken, wie Cyber- und Pandemierisiken sind ebenfalls fest in unsere Kumulkontrolle integriert.

Durch diese Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

### **Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen**

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

### **Stresstests und Szenarien**

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf Risiken aus Naturgefahren. Dieses Risiko ist der wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risikos in der Bruttosicht. Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem zertifizierten internen Modell.

Es wurden Realisierungen seltener Naturkatastrophen und deren Wirken auf die Solvenz unserer Gesellschaft betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Schadenwiederkehrperioden von 200, 500 bzw. 750 Jahren. Hierbei haben wir zusätzlich den Ausfall einzelner Rückversicherungsverträge unterstellt. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine komfortable Kapitalisierung verfügt. Selbst im extremen Szenario der Realisierung eines

750-Jahres-Ereignisses ohne Rückversicherungsschutz ist die ausreichende Kapitalisierung der Gesellschaft nicht gefährdet. In diesem Fall sinkt die Solvenzquote unserer Gesellschaft um 305 %-Punkte, liegt aber immer noch bei ca. 104 %.

Zusätzlich haben wir das Modellrisiko bei der Naturkatastrophenmodellierung näher beleuchtet. Es wird angenommen, dass laut Modell deutlich seltenere Ereignisse (hier konkret: Wiederkehrperiode von 500 Jahren) in der Realität einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Diese Wahl spiegelt eine Unterschätzung des Risikos durch das Risikomodell wider. Das beschriebene Vorgehen wurde für die für unsere Gesellschaft bedeutendsten Gefahren Sturm Europa und Flut Deutschland sowohl separat je Gefahr als auch simultan für beide Gefahren durchgeführt. Zusätzlich wird noch ein simultaner Stress der beiden Gefahren Erdbeben Deutschland und Erdbeben Griechenland betrachtet.

Als Ergebnis der beschriebenen Analyse kann festgehalten werden, dass das Risiko, dass eine oder mehrere Naturgefahren signifikant unterschätzt werden, sich je nach betrachteter Gefahr deutlich auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das ist insbesondere bei den beiden Stressen mit der Gefahr Flut Deutschland der Fall, da der Anstieg des versicherungstechnischen Bruttoreisikos nicht vollständig durch die bestehende Rückversicherungsstruktur absorbiert werden kann. Allerdings liegt auch hier der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in einer Größenordnung, die keine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft hat. Die Solvenzquote sinkt selbst beim gemeinsamen Risiko von Sturm Europa und Flut Deutschland und einer konservativen Abschätzung nur um 124 %-Punkte, liegt dann immer bei ca. 284 %.

Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken wurden ebenfalls Stresse und Sensitivitäten untersucht. Dies umfasst verschiedene Parameter bezüglich des Reserverisikos und des Prämienrisikos, wie Schadenhäufigkeiten und Durchschnittsschäden. Des Weiteren wurden verschiedene Annahmen zu Abhängigkeiten zwischen den Sparten betrachtet. Die bezüglich der Solvenzkapitalanforderung höchste Auswirkung eines Stresses resultiert bei der Annahme einer vollständigen Abhängigkeit der Risiken unserer Sparten in den einzelnen Risikokomponenten. Hierbei steigt das versicherungstechnische Risiko um 89 %. Die Solvenzquote liegt bei diesem Stress bei 264 %.

### **Reverse Stresstests**

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Da die von uns analysierten Stresse die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung abdecken, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Unter-

nehmens aufgrund der Realisierung eines versicherungstechnischen Risikos als extrem unwahrscheinlich einzustufen ist.

Diese und weitere Analysen zeigen, dass die ERGO Versicherung durch ihre komfortable Solvenzsituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen. Dies beinhaltet den in der Geschäftsstrategie verankerten Ausbau der Produktpalette. Außerdem sind wir in der Lage, Risiken in neuen Geschäftsfeldern zu übernehmen. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

## C.2 Marktrisiko

Wir investieren in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und festverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen. Auch sogenannte „Alternative Investments“ wie zum Beispiel Infrastrukturprojekte ergänzen unser Portfolio. Dabei beachten wir den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“). Das bedeutet: Wir legen unser Geld nur in Anlagen an, deren Art und Risiken wir genau kennen und verstehen.

Wichtige Kriterien für unsere Entscheidungen sind Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Diese Risiken berücksichtigen wir bei unseren Anlageentscheidungen und gehen angemessen damit um.

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Das Zinsniveau befindet sich – nach einem starken Zinsanstieg im Jahr 2022 – auf einem höheren Niveau im Vergleich zur Niedrigzinsphase. Jedoch ist die Volatilität an den Kapitalmärkten nach wie vor hoch. Durch das gegenüber der Niedrigzinsphase höhere Zinsniveau mit entsprechenden Neu- und Wiederanlagezinsen bestehen erhöhte Ertragschancen. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist unverändert gegeben.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 83,1 % (Vorjahr: 81,0 %) auf Zinsträger (inkl. Depotforderungen). Hiervon sind 23,3 % in Staatsanleihen und 19,7 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil<sup>7</sup> beträgt 0,1 % (0,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchgerechnete Aktienquote<sup>8</sup> leicht gestiegen. Sie liegt nun bei 3,7 % (3,2 %). In Beteiligungen haben wir 12,0% (12,6 %) und in Immobilien haben wir 4,8 % (6,3 %) investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

### Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Wechselkursrisiken gehen wir nur beschränkt und unter laufender Überwachung ein.

<sup>7</sup> Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

<sup>8</sup> Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Aufgrund der Kapitalausstattung und der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

### **Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen**

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

#### **Stresstests**

Zur Analyse der Marktrisiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Aktienstresse um  $\pm 30\%$ , Sensitivitäten der Spreads um  $\pm 50$  Basispunkte sowie Zinsstresse um  $\pm 100$  Basispunkte.

Von den untersuchten Marktstressen hat der Aktienstress  $+30\%$  den größten negativen Einfluss auf das Risikokapital während der Aktienstress  $-30\%$  den größten negativen Einfluss auf die Eigenmittel hat. Der Stress Spreads  $+50\%$  hingegen hat den größten Effekt auf die Solvenzquote indem er das Risikokapital um 6.916 Tsd. € und die Eigenmittel um

113.162 Tsd. € sinken lässt. Dadurch sinkt die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von  $398\%$  ( $-11$  Prozentpunkte). Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigt das Ergebnis dieses Stresstests, dass weiteres angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des Marktrisikos problemlos tragfähig ist.

Hinsichtlich der Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen ggf. Anpassungen vor.

#### **Reverse Stresstests**

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen.

#### **Szenarioanalysen**

Im ORSA-Prozess wurden keine expliziten Szenarien für die Gesellschaft analysiert und quantifiziert, die an dieser Stelle zu nennen sind. Aufgrund der guten Kapitalisierung sind kaum Entwicklungen denkbar, die die Kapitalisierung der Gesellschaft über den Planungszeitraum gefährden.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall einer Gegenpartei. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verschiedenen Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus hängt das Kreditrisiko von den allgemeinen, volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

### Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits basieren auf der Einschätzung ihrer finanziellen Situation. Diese Einschätzung stellt das Ergebnis von Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten dar.

Bei unseren festverzinslichen Anlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Bonität auswählen und konzernweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Ex-

terne Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 77,8 (76,2) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.306.129 Tsd. €. Davon sind 1.383.375 Tsd. € (60 %) besichert.

### Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

### Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des Stresstests zum Kreditrisiko wurde die Übergangs- oder Migrationsmatrix als wesentliches Element dieses Risikos gestresst. Diese Matrix enthält Informationen mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Gegenpartei oder ein Finanzprodukt eine Veränderung des Ratings erfährt.

Im gestressten Fall steigt das Risikokapital um 79.484 Tsd. € aus dem Kreditrisiko an und lässt damit die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von 371 % (-37 %-Punkte) sinken.

Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse des Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen ggf. Anpassungen vor.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2025 auf 666.480 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu.

Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird, wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzgl. der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2025	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
<b>ERGO Versicherung</b>	<b>460.477</b>	<b>1.945.607</b>

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern, externen Ereignissen sowie Rechtsrisiken.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Generell kann festgestellt werden, dass bedingt durch die hohe Komplexität insbesondere des Individualgeschäfts, ein vergleichsweise hoher Anteil an manuellen Prozessen in den Geschäftseinheiten vorliegt. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Fehler könnten außerdem im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen auftreten.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeinen und sensiblen Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse eine ernstzunehmende

Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den operativen Versicherungsbetrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir mit geeigneten Schutzvorkehrungen.

### Risikobewertung und -minderungstechniken

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, bewerten und steuern wir im ORCS (Operational Risk Control System), welches gemeinsam mit dem CMS (Compliance Management System) die Kernelemente des gruppenweit integrierten Internen Kontrollsystems bildet.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) werden jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem separaten (Compliance-)Bericht an den Vorstand kommuniziert. Demnach ergibt sich für den Compliance-Bereich der ERGO Versicherung AG vor dem Hintergrund der gesetzlichen/ regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben der Munich Re insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Acts (DORA) der EU wurden zentral gesteuerte Initiativen ergriffen. In einer gruppenweiten Analyse wurden Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe identifiziert und Handlungsmaßnahmen abgeleitet (z. B. die Einführung einer DOR-Strategie). Ein Großteil der zu implementierenden Maßnahmen konnte bereits abgeschlossen werden. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen, insbesondere für Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit potenziellen Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion zudem Mindestanforderungen in einer Richtlinie für Project Risk Management Governance definiert.

Outsourcing- und Drittanbieterrisiken zählen zu den wesentlichen Risikotreibern für operationelle Risiken. Durch unser Third-Party-Risk-Management-Rahmenwerk haben wir gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken etabliert, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business-Continuity-Management-Normen (BCM-Normen) definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen

sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Die Ermittlung des Risikokapitals im internen Modell erfolgt auf Basis von strukturierten Experteneinschätzungen.

### **Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen**

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresstests betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 7.060 Tsd. €. Die Solvenzquote der ERGO Versicherung sinkt um 5 Prozentpunkte. Zum anderen haben wir eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 166.334 Tsd. €. Die Solvenzquote der ERGO Versicherung sinkt unter diesem Stress um 71 Prozentpunkte auf ein weiterhin komfortables Niveau von 338%. Dennoch bleibt die Solvenzsituation der ERGO Versicherung unter beiden Stressen nicht gefährdet.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des operationellen Risikos problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Auch kann sich das Kundenverhalten ändern. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise Risiken durch die demografische Entwicklung ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auch dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken und beziehen sich insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“). Sie stehen in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien. Strategische Risiken entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum (z. B. aufgrund von Wettbewerbsthemen), können sich aber auch plötzlich realisieren (z. B. Rechtsrisiken). Sie haben bei Realisation eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen und werden in der Planung berücksichtigt.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greifen wir im Rahmen unserer ERGO Strategieprogramme die strategischen Risiken auf und tragen somit zur Minimierung dieser bei.

Die Umsetzung des Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestarteten ERGO Strategieprogramms (ESP2) verlief insgesamt planmäßig. Der strategische Fokus lag auf profitablen Wachstum. Dazu hat die ERGO Group u. a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessert und ist im internationalen Geschäft gewachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur stand weiterhin im Fokus.

Mit Beginn des Jahres 2026 startete die Umsetzung des neuen ERGO Strategieprogramms (ESP3), welches der Teil der „Munich Re Ambition 2030“ ist. Der strategische Fokus liegt weiterhin auf profitablen Wachstum – hierbei sind v. a. die effiziente Nutzung von künstlicher Intelligenz, die Ausweitung des außereuropäischen Geschäfts sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der europäischen Kernmärkte (inkl. Deutschland) im Fokus.

### Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko wird definiert als das Risiko einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist unter anderem geprägt durch eine mögliche negative mediale Wahrnehmung der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt. Potenziell negative Auswirkungen auf die Reputation könnten sich zudem aus hohen Rückständen in der Leistungsbearbeitung von Schadenfällen ergeben. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen.

Zudem führt unser Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Dies beinhaltet auch das Wohlergehen der Mitarbeiter. Insgesamt können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Leitlinie integriert. Dabei bildet die Leitlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputational Risk Committee“ (RRC). Auftrag des RRC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder ERGO Sustainability) geschehen.

### Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Themen, die für unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch z. B. künstliche Intelligenz, geopolitische Konflikte oder auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

### Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

### Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden

behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), geopolitische Konflikte einschließlich der damit einhergehenden Folgen und Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sowie künstliche Intelligenz.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken wie physische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikokategorien auswirken und sind daher integraler Bestandteil des Managements dieser Risiken. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Kapitalanlageportfolio. So bestehen z. B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Im Jahr 2025 haben wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Gesellschaft erneut überprüft. Dabei stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar, weil er unser Unternehmen an vielen Stellen und auch in der langfristigen Perspektive tangieren kann. Wir bewerten – basierend auf den aktuellen Erkenntnissen und unserer heutigen Sichtweise – die potenziellen Risiken als nicht wesentlich.

Gründe sind, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar würden und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können.

Wir haben Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. dem Nicht-Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) untersucht. Für unsere Gesellschaft können sich Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko („Verpassen des Trends“) und auf die operationellen Risiken ergeben. Auch bestehen Verbindungen zu Emerging Risks. Insbesondere im Bereich der operationellen Risiken sind Aspekte der Informationssicherheit betroffen. Wir behandeln diese risikokategorieübergreifenden Risiken in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Zur Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der KI-Risiken haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet die Schaffung einer KI-Governance-Funktion, die die Überwachung der Umsetzung des grup-

penweiten Rahmenwerks verantwortet. Schulungsmaßnahmen ergänzen die Governance und fördern die Kompetenz der Mitarbeiter im Umgang mit KI.

Auch geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen können die Risikosituation unserer Gesellschaft potenziell beeinflussen. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte haben die derzeitigen geopolitischen Konflikte und Kriege weiterhin das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang könnten sich für unsere Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken (wie Cyberrisiken) ergeben. Derzeit gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite unserer Bilanz sowie auf die Solvenz. Dennoch könnten sich durch negative Marktentwicklungen Auswirkungen auf der Aktivseite ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesell-

Nach dem Abschlussstichtag kam es zu einer Verschärfung der geopolitischen Spannungen durch militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten. In unserem Versicherungsgeschäft sind Kriegs- und kriegsähnliche Risiken sowie Terrorismus grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise bestehen in einzelnen Sparten – beispielsweise in der Luftfahrt- und Transportversicherung – potenzielle Exponierungen. Zudem können die aktuellen Entwicklungen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Rohstoffpreise und Wechselkurse haben. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich aufgrund der erhöhten Unsicherheit Umfang und Dauer der wirtschaftlichen Folgen nicht verlässlich abschätzen. Bislang haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft ergeben.

schaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) oder nach HGB. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), München, zum 31. Dezember 2025 einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

## D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichtserstattung nach HGB zum 31. Dezember 2025:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.033	0	1.033
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9.084.614	8.664.106	420.508
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	110.675	38.922	71.753
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.480.519	1.071.198	409.321
Aktien	21.495	15.797	5.698
Aktien - notiert	12.240	9.738	2.502
Aktien - nicht notiert	9.255	6.059	3.195
Anleihen	2.297.244	2.443.693	-146.449
Staatsanleihen	1.301.708	1.375.392	-73.684
Unternehmensanleihen	995.535	1.068.301	-72.766
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.848.189	4.768.396	79.793
Derivate	360	0	360
Darlehen und Hypotheken	795.105	802.799	-7.693
Policendarlehen	174	174	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	794.931	802.625	-7.693
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	309.337	383.398	-74.061
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	308.600	382.214	-73.613
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	309.908	380.528	-70.620
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-1.308	1.685	-2.994
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	737	1.184	-448
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	737	1.184	-448
Depotforderungen	663.521	706.724	-43.203
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	485.858	311.564	174.294
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36.869	164.509	-127.640
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	364.832	289.364	75.468
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54.921	54.921	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.600	10.251	-2.652
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>11.803.690</b>	<b>11.387.636</b>	<b>416.054</b>

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

- Einforderbare Beträge aus Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

## Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Zum 31. Dezember 2025 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

## Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

## Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9

Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen

Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 auf 101.305 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 338.982 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 237.676 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz des Überhangs der passiven latenten Steuern nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei der ERGO Versicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

## Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.033	0	1.033

Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier unter den Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Vermögenswerte aus Leasing gemäß IFRS 16 werden hier ebenfalls ausgewiesen.

Nach HGB bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände (BGA) mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem ausschließlichen Ausweis der Leasing-Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

## Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	110.675	38.922	71.753

Wir weisen hier sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2025 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und ausgänge unter Beachtung der Markt-

bedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund der Differenz zwischen der Bewertung der Immobilien zu beizulegenden Zeitwerten und zu Anschaffungskosten.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.480.519	1.071.198	409.321

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes und des Wertes anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege

der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben.

## Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	21.495	15.797	5.698
Aktien - notiert	12.240	9.738	2.502
Aktien - nicht notiert	9.255	6.059	3.195

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet,

soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

## Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	2.297.244	2.443.693	-146.449
Staatsanleihen	1.301.708	1.375.392	-73.684
Unternehmensanleihen	995.535	1.068.301	-72.766

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu

verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisangebern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe an.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der

Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch niedrigere Marktwerte. Aufgrund des aktuell höheren Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil unter den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.848.189	4.768.396	79.793

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Va-

lue, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen. Nach HGB werden Investmentfonds abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Demnach setzen wir diese mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

## Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	360	0	360

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach HGB weisen wir zum 31. Dezember 2025 einen Wert von null aus, da es sich um schwebende Geschäfte handelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir Derivate mit einem positiven Marktwert aus.

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	326.133	326.100	33

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Die sich ergebenden Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus einem anderen Ausweis der aufgelaufenen Zinsen, welche im HGB in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine

## Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	795.105	802.799	-7.693
Policendarlehen	174	174	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	794.931	802.625	-7.693

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Zum Bilanzstichtag haben wir sowohl Darlehen an verbundene als auch an externe Unternehmen vergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Marktwerte, die unterhalb der entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB liegen.

Nach HGB werden Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten angesetzt.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

## Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	663.521	706.724	-43.203

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrschein-

lichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem zeitlichen Versatz in der Rückversicherungsabrechnung und der Diskontierung.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	485.858	311.564	174.294

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft (Brutto und Retrozession).

Nach HGB werden hier sämtliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen bzw. unter

der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36.869	164.509	-127.640

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft aus.

In der HGB-Bilanz zeigen wir hier sämtliche Abrechnungsforderungen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wirkt sich der zeitliche Versatz in der Rückversicherungsabrechnung aus.

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	364.832	289.364	75.468

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft. Daher aktivieren wir an dieser Stelle einen Erstattungsanspruch gegenüber der ERGO Group. Aus diesem Grund besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen

wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

Wir bewerten Forderungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird der Erstattungsanspruch ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus. Zusätzlich werden unter HGB (aufgrund einer Bewertungseinheit) die Währungskursverluste aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer währungsbasierten Forderung dienen, hier bilanziert.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54.921	54.921	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.600	10.251	-2.652

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögenswerte aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Zusätzlich zeigen wir hier vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Kunstgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögensgegenstände ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem anderen Ausweis eines Verrechnungskontos. In der Solvabilitätsübersicht zeigen wir dies unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

## Ergänzende Informationen

Als Leasinggeber aktiviert die ERGO Versicherung Leasingobjekte (Immobilien) im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die ERGO Versicherung die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2025

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungs-
		Schätzwert		technische
		Tsd. €	Tsd. €	Rückstellung
				Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	26	0	26
	Einkommensersatzversicherung	133.030	11.305	144.335
	Arbeitsunfallversicherung	4	0	4
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	601.560	16.236	617.796
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	108.215	2.831	111.046
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	274.371	6.696	281.067
	Feuer- und andere Sachversicherungen	1.210.284	22.647	1.232.932
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.322.649	60.526	2.383.174
	Kredit- und Kautionsversicherung	50.675	1.261	51.936
	Rechtsschutzversicherung	700.501	19.862	720.362
	Beistand	1.921	44	1.965
	Verschiedene finanzielle Verluste	33.360	957	34.317
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	38.969	543
Einkommensersatzversicherung		2.142	28	2.169
Arbeitsunfallversicherung		4.736	22	4.758
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		68.844	1.665	70.510
Sonstige Kraftfahrtversicherung		74.142	618	74.760
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		34.198	838	35.036
Feuer- und andere Sachversicherungen		257.181	5.427	262.608
Allgemeine Haftpflichtversicherung		133.606	3.411	137.017
Kredit- und Kautionsversicherung		7.711	99	7.809
Rechtsschutzversicherung		286.298	6.678	292.976
Beistand		-275	3	-272
Verschiedene finanzielle Verluste		62.412	1.619	64.032
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	2.688	81
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	6.583	180	6.763
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1.256	46	1.302
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	27.768	1.507	29.275
	<b>Gesamt</b>		<b>6.444.853</b>	<b>165.130</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2025

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	239.153	2.901	242.054
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	47.406	566	47.972
	Lebensrückversicherung	0	0	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	426.370	5.172	431.542
<b>Gesamt</b>		<b>712.930</b>	<b>8.639</b>	<b>721.568</b>

## Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Solvency-II-Vorschriften.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Geschäft nach Art der Scha-

denversicherung wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

## Bester Schätzwert

### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

#### Schadenrückstellung:

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtrückstellung je Sparte auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Überprüfungen der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren.

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände.

Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Rückstellungen als Expertenschätzung zurück.

### Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden zunächst je homogener Risikogruppe die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird Storno, z.B. wegen Risikofortfalls, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Eine homogene Risikogruppe ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Eine homogene Risikogruppe umfasst eine Reihe von Policen mit ähnlichen Risikomerkmale. Bei der Auswahl einer homogenen Risikogruppe achten wir auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Glaubwürdigkeit der verfügbaren Daten, die die Durchführung verlässlicher statistischer Analysen ermöglicht, und der Homogenität der Risikomerkmale innerhalb der Gruppe. Wir definieren homogene Risikogruppen so, dass diese im Zeitverlauf voraussichtlich relativ stabil bleiben.

Für die Ableitung der homogenen Risikogruppen tragen wir unter anderem folgenden Punkten Rechnung:

- Zeichnungspolitik,
- Schadenabwicklungsmuster,
- Risikoprofil der Versicherungsnehmer,
- Produktmerkmale, insbesondere Garantien,
- künftige Maßnahmen des Managements.

### Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Besten Schätzwertes liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 60 Jahre. und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir zum 01. Dezember 2012 eingestellt.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt. Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung des jeweiligen Besten Schätzwerts fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditri-

sikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Besten Schätzwerts für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

## Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszuflüsse und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen.

## Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

### Bester Schätzwert

#### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen

Darüber hinaus werden regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2025 quantifiziert.

#### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die Unsicherheit innerhalb der aktuariellen Bewertung der Schadenrückstellungen beträgt zwischen -200.000 Tsd. € bis +140.000 Tsd. € als Abweichung vom Besten Schätzwert.

Die Unsicherheit innerhalb der aktuariellen Bewertung der Prämienrückstellung beträgt zwischen -133.000 Tsd. € bis +170.000 Tsd. € als Abweichung vom Besten Schätzwert.

#### Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung des Besten Schätzwertes verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 20% verringerten Sterblichkeit führt zu einer um 17.997 Tsd. € höheren Rückstellung. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung des Besten Schätzwertes für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Aufgrund des bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr stark abnehmenden Volumens der Deckungsrückstellung wird dieses Szenario nicht mehr berechnet.

brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-
		Solvency II		bewertung inkl.
		Tsd. €	Tsd. €	Diskontierung
				Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	26	0	26
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	417.956	551.291	-133.335
	Prämienrückstellung	-284.926	95.924	-380.850
	Risikomarge	11.305	0	11.305
	Prämienrückstellung	3	0	3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	602.343	700.621	-98.278
	Prämienrückstellung	-784	13.333	-14.116
	Risikomarge	16.236	0	16.236
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	107.123	114.187	-7.063
	Prämienrückstellung	1.092	9.682	-8.590
	Risikomarge	2.831	0	2.831
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	256.330	295.141	-38.811
	Prämienrückstellung	18.040	26.319	-8.278
	Risikomarge	6.696	0	6.696
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Schadenrückstellung	1.018.747	1.116.879	-98.132
	Prämienrückstellung	191.537	296.448	-104.911
	Risikomarge	22.647	0	22.647
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	2.425.871	2.949.683	-523.811
	Prämienrückstellung	-103.223	129.058	-232.281
	Risikomarge	60.526	0	60.526
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	51.523	55.693	-4.170
	Prämienrückstellung	-848	6.268	-7.116
	Risikomarge	1.261	0	1.261
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	731.533	842.738	-111.205
	Prämienrückstellung	-31.032	85.333	-116.364
	Risikomarge	19.862	0	19.862
Beistand	Schadenrückstellung	1.611	1.632	-21
	Prämienrückstellung	311	3.734	-3.424
	Risikomarge	44	0	44
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	35.247	40.573	-5.326
	Prämienrückstellung	-1.887	666	-2.553
	Risikomarge	957	0	957
<b>Gesamt</b>		<b>5.578.960</b>	<b>7.335.203</b>	<b>-1.756.243</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	19.975	-2.055	22.030
	Prämienrückstellung	18.993	898	18.096
	Risikomarge	543	0	543
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	1.022	-10.523	11.545
	Prämienrückstellung	1.120	9.213	-8.093
	Risikomarge	28	0	28
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	801	1.579	-778
	Prämienrückstellung	3.935	2.460	1.475
	Risikomarge	22	0	22
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	61.314	68.106	-6.793
	Prämienrückstellung	7.531	13.019	-5.488
	Risikomarge	1.665	0	1.665
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	22.962	17.263	5.699
	Prämienrückstellung	51.180	18.952	32.228
	Risikomarge	618	0	618
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	37.043	55.958	-18.914
	Prämienrückstellung	-2.846	30.362	-33.207
	Risikomarge	838	0	838
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Schadenrückstellung	219.481	201.687	17.794
	Prämienrückstellung	37.700	51.737	-14.037
	Risikomarge	5.427	0	5.427
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	126.185	142.402	-16.217
	Prämienrückstellung	7.421	15.280	-7.859
	Risikomarge	3.411	0	3.411
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	3.634	5.756	-2.122
	Prämienrückstellung	4.077	2.921	1.156
	Risikomarge	99	0	99
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	245.837	274.600	-28.763
	Prämienrückstellung	40.461	52.743	-12.282
	Risikomarge	6.678	0	6.678
Beistand	Schadenrückstellung	121	514	-394
	Prämienrückstellung	-396	0	-396
	Risikomarge	3	0	3
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	59.769	64.151	-4.382
	Prämienrückstellung	2.643	0	2.643
	Risikomarge	1.619	0	1.619
<b>Gesamt</b>		<b>990.914</b>	<b>1.017.022</b>	<b>-26.108</b>

**Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung**  
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -  
Geschäftsbereich

		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	2.989	4.914	-1.925
	Prämienrückstellung	-301	0	-301
	Risikomarge	81	0	81
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	6.627	17.692	-11.064
	Prämienrückstellung	-44	0	-44
	Risikomarge	180	0	180
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	1.700	5.355	-3.654
	Prämienrückstellung	-445	0	-445
	Risikomarge	46	0	46
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	55.470	74.018	-18.548
	Prämienrückstellung	-27.702	0	-27.702
	Risikomarge	1.507	0	1.507
<b>Gesamt</b>		<b>40.109</b>	<b>101.979</b>	<b>-61.870</b>

**Schadenrückstellung:**

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvabilitätsübersicht nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zuzüglich Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hierbei den rechtlichen Rahmen vor.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

**Prämienrückstellung:**

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. In den Prämienrückstellungen geht inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB auf.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt. Darüber hinaus werden weitere Verpflichtungen bis zur Vertragsgrenze berücksichtigt. Im aus dem Ausland übernomme-

nen Geschäft werden zudem die Beitragsüberträge in HGB nicht nach Fälligkeit abgegrenzt. Unter Solvency II werden nur die fälligen Bestandteile betrachtet.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341 e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzu-zinsen sind.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

### Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft - Geschäftsbereich

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Bester Schätzwert	239.153	239.463	-310
	Risikomarge	2.901	0	2.901
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	47.406	69.666	-22.260
	Risikomarge	566	0	566
Lebensrückversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>290.026</b>	<b>309.129</b>	<b>-19.103</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	426.370	536.843	-110.472
	Risikomarge	5.172	0	5.172
<b>Gesamt</b>		<b>431.542</b>	<b>536.843</b>	<b>-105.301</b>

Die für den Geschäftsbereich Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung ist bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung zu behandeln und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency-II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvabilitätsübersicht nicht als eigenständige Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

## Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Other technical provisions“ ausgewiesen wird.

## Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

## Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Darüber hinaus gilt: Wir berücksichtigen künftiges Rückversicherungsgeschäft, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu berechnen. Dabei legen wir künftige Maßnahmen des Managements zugrunde. Dieses künftige Rückversicherungsgeschäft wird bis zur Vertragsgrenze des zugrundeliegenden Bruttogeschäftes berücksichtigt. Zusätzlich sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, um den erwarteten Verlust anzupassen, der durch den Ausfall einer Gegenpartei entsteht.

## Geschäft nach Art der Schadenversicherung

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Einkommensersatzversicherung	-1.259
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.777
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	725
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.963
	Feuer- und andere Sachversicherungen	108.866
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	184.570
	Kredit- und Kautionsversicherung	1.215
	Rechtsschutzversicherung	142
	Verschiedene finanzielle Verluste	5
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung
Einkommensersatzversicherung		-50
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		-25
Sonstige Kraftfahrtversicherung		-21
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		4.559
Feuer- und andere Sachversicherungen		2.714
Allgemeine Haftpflichtversicherung		265
Verschiedene finanzielle Verluste		154
<b>Gesamt</b>		<b>308.600</b>

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus dem internen Risikomodell abgeleitet. Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und

Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

## Geschäft nach Art der Lebensversicherung

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	737
<b>Gesamt</b>		<b>737</b>

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfak-

tor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

## Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen. In der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.

- In der Solvabilitätsübersicht berücksichtigen wir neben bereits bestehenden Rückversicherungsverträgen auch zukünftige Rückversicherungsverträge. Diese decken das zugrundeliegende Bruttogeschäft bis zur Vertragsgrenze ab. In HGB werden nur bestehende Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

## Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Neben den regulären Aktualisierungen der Daten und Parameter, beispielsweise Bestands- und Schadendaten, Stornoraten, Zinskurve etc., gab es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2025.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	98.011	97.996	15
Rentenzahlungsverpflichtungen	141.440	0	141.440
Depotverbindlichkeiten	13	13	0
Latente Steuerschulden	237.676	0	237.676
Derivate	1.700	0	1.700
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.057	0	1.057
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	260.108	204.048	56.060
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	803	35.409	-34.606
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	492.821	559.294	-66.473
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	225	-225
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.233.632</b>	<b>896.988</b>	<b>336.644</b>

Die folgenden Positionen stellen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERGO Versicherung dar und werden daher im Folgenden nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	98.011	97.996	15

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Wir weisen hier unter anderem Rückstellungen für unverdiente Provisionen, für Aufsichtsrats- und Vorstandstantiemem sowie einige übrige Rückstellungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	141.440	0	141.440

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebes der Niederlassungen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden nach HGB bei der ERGO Group bilanziert. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Rückstellung für Rentenzahlungsverpflichtungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung von Mitarbeitern.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten

Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,90 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

## Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	13	13	0

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

gegenüber Rückversicherern aus. Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

## Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	237.676	0	237.676

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2025 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 237.676 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2025 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten

Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz setzen wir weder aktive noch passive latente Steuern an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

## Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	1.700	0	1.700

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier Derivate mit einem negativen Marktwert aus.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1	0

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung,

da der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag entspricht.

## Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.057	0	1.057

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus.

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	260.108	204.048	56.060

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position, gegenläufig wirkt der Ausweis der Ansammlungsguthaben und Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht Teilkomponenten des Besten Schätzwertes.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	803	35.409	-34.606

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft des selbstabgeschlossenen Geschäfts gegenüber Rückversicherern aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB weisen wir hier sämtliche Abrechnungsforderungen aus.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	492.821	559.294	-66.473

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Derivaten, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Diskontierungseffekt ist unwesentlich.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich u. a. aus dem ausschließlichen Ausweis der Währungskursgewinne aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer Forderung in US-Dollar dienen, hier unter HGB.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	225	-225

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten, i. W. im Voraus gezahlte Zinsen und Mieten.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten analog zur IFRS-Bilanz. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem ausschließlichen Ausweis unter HGB.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein we-

sentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2024 an die ERGO Deutschland AG abgeführt. Die ERGO Versicherung führte im Geschäftsjahr 2025 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2026.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2025 und 2024:

Basiseigenmittel 2025	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.048.114	3.048.114			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>3.238.507</b>	<b>3.238.507</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.238.507	3.238.507	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	3.238.507	3.238.507	0	0	

Basiseigenmittel 2024	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.020.258	3.020.258			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>3.210.651</b>	<b>3.210.651</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.210.651	3.210.651	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	3.210.651	3.210.651	0	0	

Beim voll eingezahlten Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.077.444 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist Teil der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Kapitalanlagen um 481.939 Tsd. € sowie der Depotforderungen um 260.645 Tsd. € zurückzuführen. Zusätzlich tragen um 47.128 Tsd. € geringere latente Steuerverbindlichkeiten sowie um 27.358 Tsd. € geringere Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) zum Anstieg bei. Gegenläufig reduzierend wirkt eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 454.802 Tsd. € sowie der Verbindlichkeiten

gegenüber Versicherungen und Vermittlern um insgesamt 29.201 Tsd. €. Ein Rückgang der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern um 129.559 Tsd. € sowie um 61.708 Tsd. € geringere Forderungen gegenüber Rückversicherern wirken sich ebenfalls reduzierend auf die Ausgleichsrücklage aus.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 3.238.507 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelposten stellen die höchste Gütekatégorie dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2025 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen Berichtsformular verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

## Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>423.811</b>	<b>423.811</b>
Gezeichnetes Kapital	78.674	78.674
Kapitalrücklage	344.319	344.319
Gewinnrücklage	818	818
Bilanzgewinn	0	0
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>2.814.696</b>	<b>2.786.840</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Kapitalanlagen	412.815	529.458
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-74.061	-89.363
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.968.624	2.060.082
Latente Steuern	-237.676	-284.805
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	77.301	73.138
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	667.694	498.330
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3.238.507</b>	<b>3.210.651</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>3.238.507</b>	<b>3.210.651</b>

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen und Immobilien nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB
- und ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

## Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2025 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beläuft sich auf 101.305 (105.521) Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Die Verringerung des passiven latenten Steuerüberhangs resultiert hauptsächlich aus der gesetzlich beschlossenen Absenkung des Körperschaftssteuersatzes ab dem Jahr 2028.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:<sup>9</sup>

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Marktrisikokapital	491.471	497.678
Kreditrisikokapital	188.899	173.526
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	506.102	486.912
Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	9.055	9.795
Operationelles Risikokapital	255.795	258.514
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-209.442	-252.360
Sonstiges	6.120	2.428
Diversifikation	-455.559	-435.608
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>792.440</b>	<b>740.884</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>356.598</b>	<b>333.398</b>

Das Marktrisikokapital sowie das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital machen einen großen Teil der Solvenzkapitalanforderung aus. Zum nichtlebensversicherungstechnischen Risikokapital tragen sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko entscheidend bei. Risikomindernd wirken die Verlustrückstellungen der latenten Steuern und Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien.

Die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Versicherung AG steigt zum 31.12.2025 um 7,0%. Wesentliche Treiber sind hier das Risikokapital zur Nichtlebensversicherungstechnik (+4%), das Kreditrisikokapital (+9%) sowie eine geringere Entlastung aus der Verlustrückstellungen der latenten Steuern (17% geringere Entlastung).

Der Anstieg des Risikokapitals zur Nichtlebensversicherungstechnik resultiert im Wesentlichen aus Anstiegen im Versicherungsgeschäft (Anzahl Verträge,

Versicherungssummen, Inflation) sowie einer aktualisierten Modellierung (Neuparametrisierung) mit leicht höherer Risikoeinschätzung aufgrund der aktuellen Schadenerfahrungen.

Der Anstieg des Kreditrisikokapitals resultiert vor allem aus dem gestiegenen Risiko aus Investments. Dies ist hauptsächlich von Änderungen in der Allokation auf der Investmentseite getrieben. Gegenläufig wirkt der Rückgang des Kreditrisikos aus Forderungen aufgrund eines geringeren Volumens an Forderungen.

Die Berücksichtigung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern (Steuereffekt) führt zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2025 um 209.442 Tsd. € (Vorjahr: 252.360 Tsd. €). Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze

<sup>9</sup> Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen. Auf weitergehende Ausführungen bzgl. der Ermittlung latenter Steuern bzw. Werthaltigkeitsnachweis wird verzichtet, da aktive latente Steuern nicht wesentlich sind.

Die Verringerung der Entlastung aus der Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern resultiert in diesem Jahr zu einem größeren Teil aus einer Verringerung des verwendeten Steuersatzes zur Herleitung der latenten Steuern von 27% statt 32%. Hintergrund für diese Änderung ist die geplante Anpassung der Körperschaftsteuer in Deutschland, welche für IFRS und Solvency II Zwecke unmittelbar (seit Q3 2025) Anwendung finden muss.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung folgt mit einem Anstieg um 7% der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 3.238.507 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 792.440 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2025 beträgt die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG 409% (Vorjahr: 433%).

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 356.598 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 3.238.507 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 908% (Vorjahr: 963%) ergibt.

#### Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

#### Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells gehen dabei in wesentliche Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft ein:

- Produktentwicklung
- Asset Liability Management (ALM)
- Risikotragfähigkeit

- Strategische Planung
- Rückversicherungsoptimierung.

### Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeption, Implementierung) werden die Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

### Asset Liability Management (ALM)

Das interne Modell ist ein wesentlicher Teil unseres ALM-Prozesses. Im ALM-Prozess betrachten wir unsere Kapitalanlage unter verschiedenen Risikopräferenzen. Anhand geeigneter Größen, wie z.B. Rendite, bewerten wir diese Alternativen. Aus denen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze (Budget) für das Investment AL-Mismatch aus. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

### Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Munich Re festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

### Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von min-

destens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (in der Sparte Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen (im Wesentlichen in der Cyber- und der Kautionsversicherung).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

### Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

### Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken ab, die sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können. Wir betrachten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re wenden diese Definition einheitlich an.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die

Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

### **Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsgeschäftsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden**

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basis-eigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

#### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d.h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von

einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Für die ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

#### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko definieren wir als den finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d.h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk, ab.

#### **Versicherungstechnisches Risiko**

Für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos aus der Nichtlebensversicherung setzen wir ei-

nen Monte-Carlo-Simulationsansatz ein. Wir unterscheiden und modellieren innerhalb der Versicherungstechnik jeweils separat das Reserverisiko, das Prämienrisiko aus Naturkatastrophen sowie das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen.

Bei der Modellierung des Reserverisikos steht die Prognose der Abwicklung von eingetretenen Schäden im Fokus. Dazu werden Chain-Ladder-Verfahren für Faktoren und/oder Quoten gegenübergestellt und verwendet.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro relevanter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysikalischen und meteorologischen Erkenntnissen und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Bei der Abbildung der von Menschen verursachten Katastrophenrisiken modellieren wir Szenarien für Cyber-Ereignisse und Pandemie explizit. Hierbei kommen, analog zur Modellierung von Naturkatastrophen, ereignisbasierte probabilistische Modelle zum Einsatz. Für Cyber-Risiken werden dabei verschiedene Szenarien wie flächendeckende Cloud-Ausfälle, Daten-Hackerangriffe oder die schnelle Verbreitung von Schadsoftware simuliert, um die potenziellen Akkumulationsrisiken im Portfolio zu quantifizieren. Die Modellierung des Pandemierisikos umfasst neben einer erhöhten Morbidität und Mortalität sowie Betriebsunterbrechungen auch Szenarien für die Reiseversicherung, bei denen insbesondere Rückgänge im Reisevolumen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Schadenprofil abgebildet werden. Beide Modellansätze berücksichtigen sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die potenzielle Schadenintensität auf Basis aktueller versicherungsmathematischer Erkenntnisse und technologischer Trends.

Das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen wird anhand kollektiver Modelle modelliert. Dabei unterscheiden und modellieren wir separat Basis- und Großschäden und dort jeweils separat Schadenanzahl und Schadenhöhe. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung werden mehrere Wahrscheinlichkeitsverteilungen auf ihre Verwendbarkeit überprüft und spartenindividuell festgelegt. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Die Modellierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im ersten Schritt stets auf Bruttobasis. In einem separaten Modellierungsschritt erfolgt für die Prämienrisiken durch die explizite Abbildung von bestehenden Rückversicherungsverträgen eine Überführung auf die Nettosicht (d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Für das Reserverisiko berücksichtigt die Überführung auf die Nettosicht die historische Rückversicherung über einen Faktoransatz.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

### Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

### Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

### Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern

Der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustrückstellungsfähiger Effekt, d.h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von laten-

ten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

### **Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen**

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z.B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

#### **Markttrisiko**

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Markttrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

#### **Ausfallrisiko (bzw. Kreditrisiko)**

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von

Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spreadrisiko.

#### **Versicherungstechnisches Risiko**

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadenversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigen.
- aus der Abbildung von Katastrophenrisiken in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht sind. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Bei der Abbildung der von Menschen verursachten Kata-

strophennisiken modellieren wir Szenarien für Cyber und Pandemie explizit, während industrielle Großschäden implizit in der Großschadenmodellierung unserer Industrie-Segmente abgebildet sind. In der Standardformel basieren die Berechnungen zu „von Menschen verursachten Katastrophenrisiken“ auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr unter Verwendung von Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können dort nur grob abgeschätzt werden, während im Internen Modell explizite Rückversicherungen für unser Geschäft direkt modelliert sind.

- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf historischen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.
- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

### Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrunde liegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadenszenarien und modellieren diese über einen stochastischen Ansatz.

### Aggregation

Das Gesamtrisiko in der Standardformel ermitteln wir über vorgegebene Korrelationen. Im internen Modell bilden wir dagegen eine Gesamtverteilung aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien. Dafür nutzen wir Copula-Funktionen. So können wir die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigen.

### Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur

Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

### Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr aktualisieren wir die Datenreihen, mit denen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose berechnen. Insbesondere für das Markt- und das Kreditrisiko bringen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft (Operational Risk Control System (ORCS)) überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## Anhang

# Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München
AktG	Aktiengesetz	MGA	Managing General Agent
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	MR	Munich Re
BEL	Best Estimate Liability	MSM	Mittelfristige Safety Margin
CCO	Chief Compliance Officer	NatCat	Natural Catastrophes, Naturgefahren
CEO	Chief Executive Officer	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CFO	Chief Financial Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
Covid-19	Corona Virus Disease 2019	OHG	Offene Handelsgesellschaft
CRO	Chief Risk Officer	ORCS	Operational Risk Control System
D.A.S.	Deutscher Automobil Schutz Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
DAX	Deutscher Aktienindex	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	Rech-VersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
D&O	Directors and Officers	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DVO	Delegierte Verordnung	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
EU	Europäische Union	RMF	Risikomanagement-Funktion
EZB	Europäische Zentralbank	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
GBP	Great Britain Pound	RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SII	Solvency II
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SALM	Strategisches Asset Liability Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
HGB	Handelsgesetzbuch	SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
HM	Hamburg-Mannheimer	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
HUK	Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrt	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
IAS	International Accounting Standards	S/U	Schaden/Unfall
IFRS	International Financial Reporting Standards	TLU	Three Lions Underwriting
IKS	Internes Kontrollsystem	Tsd.	Tausend
INI	International Network of Insurance	UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
IRM	Integriertes Risikomanagement	UK	United Kingdom
IT	Informationstechnologie	US	United States
i.V.m.	in Verbindung mit	USA	United States of America
i.W.	im Wesentlichen	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
KA	KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH	VSW	Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
KG	Kommanditgesellschaft	vt.	versicherungstechnisch
KSM	Kurzfristige Safety Margin	YE	Year End
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		

## Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2025

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art.4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.05.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)



S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.033
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.084.614
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	110.675
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.480.519
Aktien	R0100	21.495
Aktien – notiert	R0110	12.240
Aktien – nicht notiert	R0120	9.255
Anleihen	R0130	2.297.244
Staatsanleihen	R0140	1.301.708
Unternehmensanleihen	R0150	995.535
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.848.189
Derivate	R0190	360
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	326.133
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	795.105
Policendarlehen	R0240	174
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	794.931
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	309.337
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	308.600
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	309.908
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.308
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	737
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	737
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	663.521
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	485.858
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	36.869
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	364.832
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	54.921
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	7.600
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>11.803.690</b>

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	6.609.983
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	6.416.411
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	6.263.259
Risikomarge	<b>R0550</b>	153.151
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	193.572
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	181.594
Risikomarge	<b>R0590</b>	11.978
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	721.568
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	431.542
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	426.370
Risikomarge	<b>R0640</b>	5.172
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	290.026
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	286.559
Risikomarge	<b>R0680</b>	3.467
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	98.011
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	141.440
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	13
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	237.676
Derivate	<b>R0790</b>	1.700
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	1.057
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	260.108
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	803
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	492.821
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>8.565.183</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>3.238.507</b>

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
		R0010	Frankreich	Irland	Belgien	Großbritannien	Estland
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
<b>Gebuchte Prämien – brutto</b>							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	4.004.728	156.470	64.300	2.654	2.290	334
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	226.600	1.730	160	108.875	225.932	82.609
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	3.936	1.043	0	17	154	4.401
<b>Verdiente Prämien – brutto</b>							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	3.991.177	156.567	65.474	2.644	2.265	333
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	232.062	1.730	160	63.702	244.816	82.724
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	3.936	1.043	0	17	154	4.401
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	2.094.995	84.003	42.513	132	4.499	46
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	84.158	229	1	49.822	100.435	52.587
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	813	0	0	0	0	666
<b>Angefallene Aufwendungen – brutto</b>							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	1.354.235	54.764	23.498	586	918	81
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	120.643	452	40	28.459	113.293	28.393
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	297	2	0	2	28	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R1010	Italien			
		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0	95	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0	95	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	39.154	360	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	0	8	0	0	0



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	0	544.962	0	511.853	400.136	234.070	1.412.430
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	23.420	21.532	3.430	73.844	69.323	190.566	221.424
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	27	2.573	0	3.284	4.440	10.345	205.285
Netto	<b>R0200</b>	23.392	563.921	3.430	582.413	465.018	414.291	1.428.569
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	0	544.251	0	509.300	397.609	233.526	1.405.077
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	23.250	8.253	2.682	82.258	50.264	196.261	233.756
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	27	2.589	0	3.284	4.440	10.345	200.144
Netto	<b>R0300</b>	23.223	549.915	2.682	588.274	443.433	419.441	1.438.689
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	0	195.438	0	420.617	256.891	131.594	668.251
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	-6.729	5.152	1.414	54.539	34.604	97.989	64.684
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	0	924	0	3	-1.839	-5.455	24.711
Netto	<b>R0400</b>	-6.729	199.666	1.414	475.153	293.334	235.038	708.224
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	11.646	202.942	1.215	174.015	124.254	173.496	541.820
<b>Bilanz - Sonstige versicherungs-technische Aufwendungen / Einnahmen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							



Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:  
Lebensversicherungsverpflichtungen

Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
---------------------	--	--

		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	0	7.808	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	7.808	0
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	0	7.884	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	7.884	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	0	38.414	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	38.414	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	1.284	0
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	0	0	0

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	95	7.904
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	95	7.904
0	0	0	0	95	7.979
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	95	7.979
0	3.220	-3.906	0	360	38.089
0	0	0	0	0	0
0	3.220	-3.906	0	360	38.089
0	0	0	0	8	1.293
					0
					1.293
0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und Überschuss- fondsgebundene Ver- beteiligung cherung		Sonstige Lebensver- sicherung			
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	0	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Besten Schätzwert</b>	<b>R0030</b>	239.153		0	0	0	0
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>	0		0	0	0	0
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	239.153		0	0	0	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	2.901	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	242.054	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)								
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
47.406	0	286.559		0	0	426.370	0	426.370
737	0	737		0	0	0	0	0
46.670	0	285.823		0	0	426.370	0	426.370
566	0	3.467	0			5.172	0	5.172
47.972	0	290.026	0			431.542	0	431.542

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Besten Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>	19.020	-283.806	3.938	6.747	52.272	15.195	229.237
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	-3.083	0	-2.882	-2.406	-6.484	-93.135
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	19.020	-280.723	3.938	9.629	54.678	21.678	322.372
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>	19.975	418.977	802	663.657	130.085	293.374	1.238.229
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	1	1.774	0	4.634	3.110	16.006	204.715
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	19.975	417.203	802	659.023	126.975	277.368	1.033.514
<b>Besten Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	38.995	135.171	4.740	670.404	182.357	308.568	1.467.466
<b>Besten Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	38.994	136.480	4.740	668.652	181.653	299.046	1.355.886
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	543	11.333	22	17.901	3.449	7.534	28.074
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	39.538	146.504	4.762	688.305	185.806	316.103	1.495.540
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	1	-1.309	0	1.752	704	9.522	111.580
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	39.537	147.813	4.762	686.554	185.102	306.581	1.383.960

Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
					Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-95.801	3.229	9.429	-85	756	-301	-44	-445	-27.702	-68.362
-13.476	-3.876	-211	0	0	0	0	0	0	-125.553
-82.326	7.105	9.640	-85	756	-301	-44	-445	-27.702	57.191
2.552.056	55.157	977.370	1.731	95.015	2.989	6.627	1.700	55.470	6.513.215
198.311	5.091	353	0	159	0	0	0	0	434.153
2.353.746	50.065	977.017	1.731	94.856	2.989	6.627	1.700	55.470	6.079.062
2.456.255	58.386	986.799	1.646	95.772	2.688	6.583	1.256	27.768	6.444.853
2.271.420	57.171	986.657	1.646	95.613	2.688	6.583	1.256	27.768	6.136.253
63.936	1.360	26.539	47	2.577	81	180	46	1.507	165.130
2.520.191	59.746	1.013.338	1.693	98.348	2.769	6.763	1.302	29.275	6.609.983
184.835	1.215	142	0	159	0	0	0	0	308.600
2.335.356	58.531	1.013.197	1.693	98.189	2.769	6.763	1.302	29.275	6.301.383

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	0					1					2					3					4					5				
		C0010					C0020					C0030					C0040					C0050					C0060				
Vor	R0100																														
N-9	R0160	698.861					507.459					191.945					83.576					40.686					32.648				
N-8	R0170	687.846					550.129					184.206					89.219					45.992					38.381				
N-7	R0180	720.399					583.735					182.632					92.441					58.111					37.105				
N-6	R0190	730.628					608.496					211.345					107.779					57.103					46.621				
N-5	R0200	793.093					537.786					200.373					116.702					78.121					42.849				
N-4	R0210	914.283					857.869					298.628					158.762					97.066									
N-3	R0220	1.030.080					840.816					335.038					133.334														
N-2	R0230	946.061					960.491					306.525																			
N-1	R0240	941.553					857.248																								
N	R0250	745.738																													

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	0					1					2					3					4					5				
		C0200					C0210					C0220					C0230					C0240					C0250				
Vor	R0100																														
N-9	R0160	0					678.529					436.864					316.304					269.770					227.022				
N-8	R0170	1.317.397					668.162					427.973					340.067					354.547					300.185				
N-7	R0180	1.352.786					714.685					499.603					387.525					303.551					246.144				
N-6	R0190	1.396.750					820.182					564.922					407.733					315.327					277.166				
N-5	R0200	1.576.150					920.805					629.439					491.915					397.479					337.820				
N-4	R0210	1.826.795					1.078.196					706.376					505.165					470.373									
N-3	R0220	1.862.907					1.146.330					751.031					613.271														
N-2	R0230	2.150.142					1.143.782					811.156																			
N-1	R0240	2.247.493					1.298.883																								
N	R0250	2.236.750																													

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170
				63.210	R0100	63.210
23.981	23.143	22.621	18.071		R0160	18.071
35.517	28.666	25.536			R0170	25.536
35.720	22.675				R0180	22.675
23.282					R0190	23.282
					R0200	42.849
					R0210	97.066
					R0220	133.334
					R0230	306.525
					R0240	857.248
					R0250	745.738
					Gesamt R0260	2.335.534
						18.102.181

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				633.033	R0100	549.916
190.163	167.103	155.932	149.578		R0160	129.776
296.406	259.018	232.463			R0170	202.341
203.953	184.545				R0180	161.493
275.348					R0190	241.150
					R0200	300.953
					R0210	418.685
					R0220	546.245
					R0230	726.187
					R0240	1.176.518
					R0250	2.059.952
					Gesamt R0260	6.513.215

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	111.719	111.719		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.048.114	3.048.114			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>3.238.507</b>	<b>3.238.507</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.238.507	3.238.507	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.238.507	3.238.507	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.238.507	3.238.507	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.238.507	3.238.507	0	0	
SCR	R0580	792.440				
MCR	R0600	356.598				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	409%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	908%				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.238.507				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.393				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Mat- ching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	3.048.114				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	425				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	666.055				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	666.480				

S.25.05.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden**  
**Angaben zur Solvenzkapitalanforderung**

		<b>Solvenzkapitalanforderung Tsd. € C010</b>
Art des Risikos		
Gesamtdiversifikation	R0020	-327.516
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	1.001.883
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	792.440
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	1.162.072
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	552.326
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	0
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	1.680.419
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	506.102
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	11.601
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	9.055
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	255.795
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	255.795
Sonstige Risiken	R0500	6.120

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

		<b>C0100</b>
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	1.329.398
Diversifikation	R0060	-327.516
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	792.440
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	792.440
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-209.442
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	4 - No adjustment
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	37.570

**Vorgehensweise beim Steuersatz**

		Ja/Nein <b>C0109</b>
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0590	1 - Yes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)**

		<b>LAC DT C0130</b>
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-209.442
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-209.442
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-495.301







<b>Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit</b>			
		Tsd. €	Tsd. €
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
		<b>C0040</b>	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	15.439	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	201.583	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	37.570	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	473.040	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		0
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		<b>C0070</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>	1.104.866	
SCR	<b>R0310</b>	792.440	
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	356.598	
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	198.110	
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	356.598	
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000	
		<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>356.598</b>	

**Herausgeber:**

ERGO Versicherung AG

ERGO-Platz 1

40198 Düsseldorf

Tel. 0800 / 3746-000

Fax. 01803 123460

E-Mail [kontakt@ergo.de](mailto:kontakt@ergo.de)

[www.ergo.de](http://www.ergo.de)